

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	26.09.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Unterstützungsangebote im Umgang mit auffälligen Schülern

Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln AN/1312/2011

1. Welche Unterstützungsangebote seitens der Stadt gibt es für Kölner Schulen im Umgang mit verhaltensauffälligen Schülern?

Der Schulpsychologische Dienst bietet im Bereich der Individualberatung für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler Angebote für Eltern, Lehrkräfte sowie die Schülerinnen und Schüler selber. Dabei bezieht sich die Arbeit auf Anfragen zu den Übergängen (Kindergarten, Grundschule, weiterführende Schule), zur Schullaufbahn bei Über- und Unterforderung, zum Arbeitsverhalten (z. B. Hausaufgaben, Kooperation im Unterricht), zu Verhaltensauffälligkeiten (z. B. soziale Unsicherheit, Schulangst), und zur Interaktion zwischen den an Schule Beteiligten (z. B. bei Konfliktfällen).

Das Jugendamt wird i. R. von individueller Hilfe, z. B. durch Hilfe zur Erziehung, in den Familien tätig (z. B. sozialpädagogische Familienhilfe), mittelbar durch die Schule ausgelöst und mittelbar auch dort wieder wirksam. Sogenannte Integrationshelfer oder auch Einzelhelfer gemäß § 35a SGBVIII als Betreuer verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler im Unterricht werden ebenso aus Mitteln der Jugendhilfe bzw. Sozialhilfe über die Stadt finanziert.

Die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) hält ebenfalls Angebote für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler oder Unterstützungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer in der Schule vor, z. B. Mediatoreneinsatz in der Schule, sozialpädagogische schulische Hilfen für Familien mit speziellem Migrationshintergrund.

Das Gesundheitsamt wiederum bietet zum einen durch den schulärztlichen Dienst und zum anderen durch die kinder- und jugendpsychiatrische Beratungsstelle beim Sozialpsychiatrischen Dienst Angebote für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler an.

Im Rahmen von Projekten werden durch Mittel des Jugendamtes, der Jugendförderung bzw. der RAA, themenzentrierte Angebote wie Streitschlichterprogramme, Elternschulen, Angebote bei Schulabsentismus etc. vorgehalten bzw. angeboten oder/und mitfinanziert. Andere indirekten Hilfen für Schülerinnen und Schüler durch Mittel der Stadt Köln, z. B. im Bereich der Jugendhilfe sog. themenzentrierte Angebote im OGTS-Bereich der Freien Träger oder Familienberatungsstellen, indem gezielt im Betreuungsbereich der Schulen fachlich fundierte Hilfen angeboten werden. Darüber hinaus gibt es in verschiedenen Schulen Sprechstunden sowohl durch den Schulpsychologischen Dienst als auch durch die Familienberatungsstellen in kommunaler und freier Trägerschaft. Zu bestimmten Themen der interkulturellen Beratung werden sowohl von den freien Trägern als auch von den kommunalen Beratungsstellen spezifische Angebote in den Schulen vorgehalten.

Das Netzwerk für Erziehung in Schule (NEIS) ist ein gebündeltes Austauschforum für Fachkräfte der Jugendhilfe, Schulen aller Schulformen und Schulpsychologischer Dienst/Familienberatung und auch Familienberatungsstellen in freier Trägerschaft, das bezirklich organisiert und in unterschiedlichen Ausprägungen arbeitet. Hier werden sowohl individuelle, aber eben auch einzelfallübergreifende Unterstützungsmaßnahmen für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler besprochen bzw. konzipiert.

Auf der strukturellen Ebene wird in kommunaler- und auch in Landesträgerschaft die Schulsozialarbeit (z. Z. ca. 70 Stellen in kommunaler Trägerschaft) als Instrument zur Unterstützung bei verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern vorgehalten.

2. Welche Leistungen bietet der Schulpsychologische Dienst?

Grundsätzlich haben alle Kölner Schulen einen verbindlichen Ansprechpartner im Schulpsychologischen Dienst. Der Schulpsychologische Dienst hat insgesamt 18,5 Stellen, wovon 5 Stellen seitens des Landes NRW finanziert werden und 13,5 Stellen zu Lasten des kommunalen Haushaltes vorgehalten werden. Ein Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Köln und dem Land NRW vom Juni 2008, in dem u. a. der Laufbahnerlass zur Schulpsychologischen Versorgung, das regionale Einsatzmanagement und die Empfehlung zur Schulpsychologischen Krisenintervention enthalten sind, regelt die schulpsychologischen Arbeit.

In dem Bereich der Einzelfallhilfe wird nach Anmeldung durch Eltern, häufig aber auf Hinweis der Schule oder durch intrafamiliärer Konflikte Beratung zu Themen wie Übergänge Kindergarten/Grundschule, Grundschule/weiterführende Schule sowie Schullaufbahn und Arbeitsverhalten (z. B. Hausaufgaben) sowie soziale Unsicherheit, z. B. Mobbing (Gewalttätigkeit im schulischen Kontext), Schulangst, Schulabsentismus (psych. Störungen), Suizidandrohungen etc. gearbeitet. Im Bereich der Leistungsdiagnostik wird sowohl über Testgruppen als auch individuelle Diagnostik gearbeitet.

Die Krisenintervention ist ein spezielles Angebot zur schulpsychologischen Krisenintervention und Krisenteambildung. Hierbei werden Interventionen von speziell geschulten Psychologinnen und Psychologen bei akuten Krisen in Schulen (Unfälle mit Todesfolge, Suizid, Suizidandrohung, Amok), Beratung von Lehrerinnen und Lehrern zum Umgang mit Krisenfällen sowie Unterstützung und Beratung von Schülerinnen und Schülern angeboten. In diesen Fällen kooperiert das Krisenteam mit allen anderen beteiligten Institutionen

i. R. von Krisenintervention.

Im Krisenteam arbeiten 7 geschulte Fachkolleginnen und Fachkollegen, die über eine Tagesbereitschaft i. R. der Arbeitszeit montags bis freitags geregelt ist. Das Krisenteam ist im gesamtstädtischen Notfallmanagement implementiert und handelt entsprechend den Empfehlungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW. Schulen werden bei der Krisenteambildung über themenzentrierte Fortbildungsmodul geschult und erfahren Beratung und Unterstützung für die schuleigenen Krisenteams.

Die Beratung bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGBVIII bzw. § 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW sind Standardangebote schulpsychologischer Versorgung in Köln.

Im Bereich der Systemberatung bietet der Schulpsychologische Dienst themenzentrierte Angebote für Lehrerinnen und Lehrer (Fortbildung zum Thema Mobbing, Krisenintervention/Krisenteam), kollegiale Fallbesprechungen, Supervisionsangebote, Unterrichtshospital, Classroom-Management sowie themenzentrierte Elternabende an.

Je nach Bedarf werden in den Schulen Sprechstunden regelmäßig oder individuell/themenbezogen angeboten. Aktuell wird ein Sprechstunden-Modell für die Gustav-Heinemann-Hauptschule in Seeberg entwickelt.

Im Rahmen von Projektarbeit ist der Schulpsychologische Dienst in den beiden Lenkungsgruppen der Kompetenzzentren (KsF) in Porz sowie in Mülheim-Ost tätig. Hierbei werden vor u.a. themenorientierte Schulungen angeboten (z. B. Leistungsdiagnostik für Sonderpädagogen, Mitwirkung bei Inklusion, bei Fallbesprechungen).

Bei der Erstellung des Inklusionsplanes der Stadt Köln ist der Schulpsychologische Dienst Mitglied der Kernarbeitsgruppe. Im Netzwerk Schulberatung und Schulpsychologie bei der Bezirksregierung Köln und im Arbeitskreis kommunale Schulpsychologie beim Städtetag NRW sowie im regionalen Krisenteam des Regierungsbezirks Köln ist der Schulpsychologische Dienst Mitglied i.R. der Netzwerkarbeit.

Im strukturellen Bereich bietet der Schulpsychologische Dienst Elternveranstaltungen zu den Themen Übergänge Elementar-/Primarbereich und Primarbereich/Sek. I an. Elternabende und themenzentrierte Fortbildungsangebote für Erzieherinnen in den Familienzentren oder KiTas sowie eine aktive Mitwirkung bei NEIS.

3. Wie haben sich die personelle Ausstattung und die Fallzahlen des Schulpsychologischen Dienstes in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Die Personalsituation ist wie folgt darzustellen: Aufgrund von Aufgabenanalysen und Aufgabenkritik ist in der Zeit von 1991 bis 2007 der Stellenplan des Schulpsychologischen Dienstes von 31 Vollzeitstellen auf derzeit 13,5 Stellen reduziert worden. Davon sind aktuell 2 noch befristet bis zum 31.12.2011 (Hochbegabtenförderungsprojekt).

In den vergangenen 4 Jahren sind seit Juni 2008 insgesamt 5 Vollzeit-Landesstellen hinzugekommen, die letzte Stelle wurde im Oktober 2010 besetzt. Aktuell sind 1,74 (= ca. 12,5 %) nicht besetzt, 2 in Befristung (s.o.) und Ende 2011 kommt noch eine Vollzeitstelle durch Berentung hinzu, so dass ca. 20 % Vakanz existieren werden. Diese Vakanz entstehen, da i. R. der Haushaltskonsolidierung eine 12-monatige Wiederbesetzungssperre ausgesprochen wurde.

Fallzahlen

Jahr	Anmeldungen	Steigerung in %
2007	1089	
2008	1125	+ 3,3 %
2009	1173	+ 4,2 %
2010	1292	+ 10 %
2011	ca. 1300	

4. Sieht die Verwaltung Handlungsbedarf, das bestehende Angebot weiter auszubauen beziehungsweise neue Angebote zu schaffen?

Aus Sicht der Verwaltung sollte eine Ausnahme der Wiederbesetzungssperre für den Schulpsychologischen Dienst ausgesprochen werden. Zwei elementare Versorgungsebenen verdeutlichen diese Notwendigkeit:

1. Alle Schulen sollen einen festen Ansprechpartner haben. Bei einer Vakanz von absehbaren 2,74 Stellen zum Ende 2011 ist dies fachlich nicht zu gewährleisten, wenn die Wiederbesetzungssperre weiter bestehen bleibt.
2. Am Beispiel der Krisenintervention an der Gustav-Heinemann-Hauptschule in Köln Seeburg kann man verdeutlichen, dass für ca. 14 Tage 3 bis 5 Kolleginnen und Kollegen im vollen Einsatz waren. Innerhalb dieser 14 Tage konnte das Kerngeschäft nur aufgeschoben bzw. verschoben werden. Dabei zeigten sich schon jetzt die Lücken, die durch die aktuellen Vakanz existieren. Die Krisenteambildung in den einzelnen Schulkollegien und die damit einhergehende schulpsychologische Begleitung entsprechend den Empfehlungen des MSW zur schulpsychologischen Krisenintervention benötigt eine stabile Anzahl von geschulten Fachkolleginnen und Kollegen.

gez. Dr. Klein